

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 5 (1949)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Praktisch hat die Sache nicht gerade viel zu bedeuten, da die Postbeamten, die diese Zeitschrift lesen müssen oder möchten, wohl genügend Französisch können. Grundsätzlich aber müssen wir, solange wir nicht klarer sehen, wieso eine Einsprache „den an jenem Kongress in Frage stehenden Interessen unseres Landes abträglich“ (wenigstens „eher abträglich“) gewesen wären und ob der Verzicht ein freiwilliger oder erzwungener war, diesen immer noch bedauern. Aber die Generaldirektion drückt die „zuversichtliche Hoffnung“ aus, die Ausschaltung des Deutschen aus dem Weltpostblatt sei nur vorübergehend. Wir hoffen mit ihr, und so wären wir wieder einig.

### Briefkasten

A. J., S. Sie haben recht: die Vorträge des Herrn Obersten gelten nicht „als besonderen Genuss“, sondern „als besonderer“. Sie möchten wissen, warum? Darum: Der Verfasser des Satzes hätte auch schreiben können, jene Vorträge gelten jedesmal „für einen besondern Genuss“. Nach „als“ steht also der Wortschluss, nach „für“ der Wortschluss. Und warum das? „Als“ ist ein Bindewort und verbindet den Satzgegenstand (die Vorträge) mit dem Aussagewort („besonderer Genuss“), das also in demselben Fall stehen muß. Am einfachsten wäre der Satz: „Diese Vorträge sind ein besonderer Genuss.“ Nun will sich aber der Schreiber nicht auf seine persönliche Ansicht stützen, sondern sagen, daß sie allgemein als besonderer Genuss gelten. „Gelten als“ wird behandelt wie „erscheinen als, als etwas angesehen oder betrachtet werden“. Nun aber kann man „gelten“ mit dem, als was jemand oder etwas gilt, auch verbinden mit Hilfe des Vorworts „für“. Ein Vorwort regiert aber immer einen abhängigen Fall, „für“ den Wortschluss; also gelten die Vorträge „für einen besondern Genuss“. (Daz man hier das un-

bestimmte Geschlechtswort „einen“ nicht weglassen kann, ist eine stilistische Besonderheit.) Unserm Sünder sind also zwei Wendungen durcheinandergekommen: „gelten als wer oder was?“ und „gelten für wen oder was?“ Die Sünde ist einigermaßen verzeihlich (aber sie bleibt eine!), weil beide Wendungen gleich richtig und gleichbedeutend sind, während bei dem bedeutungsverwandten „halten“ nur „für“ gebräuchlich ist. Man sagt also: „Oberst Sch. wird für einen guten Redner gehalten“, nicht „als ein guter Redner“, was grammatisch auch möglich wäre, aber man sagt nun einmal nicht so (obwohl es hier und da vorkommt!); es widerspricht einfach dem Sprachgebrauch. Etwas ist an dem „als besonderen Genuss“ doch erfreulich: daß statt des häufigen falschen Wortschlusses einmal zur Abwechslung ein falscher Wortschluss steht! Falsch ist der Wortschluss auch in folgendem Satz aus einer Danksagung: „Spezielle n Dank gebührt allen denen, ...“ Allen jenen gebührt „spezieller Dank“; aber der Schreiber schuldet ihnen „spezielle n Dank“. (Wie häßlich übrigens in einer Danksagung das Fremdwort klingt!)

Nachtrag. Soeben erscheint in der „N33“ ein Theaterbericht (!) aus London, wo es heißt: „Sie (die Psychiater) sind nahe daran, ihn als Narr zu erklären.“

Dieses „als“ verbindet die Wenfallergänzung „ihu“ mit dem Aussagewort „Narr“; dieses muß also auch im Wenfall stehen: „als einen Narren“. Peinlich!

## Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Zur 30. Aufgabe

Die Agentur meldet: „Infolge der Protestwelle, die nach dem Bekanntwerden des Beschlusses, die lebenslängliche Gefängnisstrafe der früheren Lagerkommandantin Ilse Koch auf vier Jahre herabzusetzen, hervorgerufen hat, beschloß der amerikanische Senat, eine Untersuchung über die Umstände, unter welchen diese Strafmilderung beschlossen worden war, durchzuführen.“ — Ein schauderhaft ver-

I. d. B.,

d. n. d. B. d. B.

die ... G. d ...

Es ist also die Rede von einer Protestwelle, „die ... hervorgerufen hat“. Wer oder was hat sie hervorgerufen? Oder wen oder was? Diesem Nebensatz fehlt entweder der Satzgegenstand oder die Wenfallergänzung. Der „Dichter“ wollte wohl zunächst etwas schreiben von der Protestwelle, „die ... hervorgerufen worden war“, drehte dann während des Schreibens den Satz in die tätige Form, ohne ihn auch im übrigen in Ordnung zu bringen. Richtig wäre also eine Protestwelle, „die das Bekanntwerden des Beschlusses hervorgerufen hat“. Daß in diesen verfehlten Nebensatz 1. Ordnung dann ein richtiger, aber etwas langer verkürzter Nebensatz 2. Ordnung („die Strafe herabzusetzen“) eingeschachtelt ist, macht das Ganze schwerfällig, für Asthmiker beinahe tödlich. Der Beschuß des Senates wird dann in einem verkürzten Nebensatz („eine Untersuchung durchzuführen“) mit-

wickelter und geschwollener Bandwurm, der denn auch glücklich seinem Meister „über den Kopf gewachsen ist“. Wo der grobe Fehler steckt, merkt man aber nur, wenn man sich den ersten Teil mehrmals laut vorliest oder, noch besser, seinen Aufbau bildlich darstellt, etwa so (wobei wir aus Raumangst nur die für den Zusammenhang nötigen Satzglieder angeben können und auch diese noch gewaltig abkürzen müssen):

beschloß d. a. S. . . .

h. hat,

I. . . . R. h.,

geteilt, in den dann wieder ein auch nicht gerade kurzer Relativsatz eingeschoben wird. Und wie viele überflüssige Worte! Kann ein Beschuß, der gar nicht bekannt geworden ist, eine Protestwelle hervorufen? Statt „eine Untersuchung über die Umstände durchzuführen“ kann man kürzer sagen: „die Umstände zu untersuchen“. Und dreimal ist von Beschlüssen die Rede; es sind aber ihrer nur zwei. Flüssiger wird der zweite Teil, wenn wir den Relativsatz nicht einschieben, sondern der Nennform folgen lassen („eine Untersuchung über die Umstände durchzuführen, welche . . .“). Man ist heute nicht mehr so ängstlich mit der Regel, daß ein Relativsatz seinem Beziehungswort („Umstände“) unmittelbar folgen und deshalb eingeschoben werden müsse; man macht es jetzt einfacher, wo es angeht. Von den acht Verbesserungsvorschlägen, die eingegangen sind, suchen